

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 05.12.2019

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 04.12.2019 um 19:00 Uhr

4	VL-132/2019	<p>Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ sowie Bebauungsplan Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis</p> <p>hier: a)Behandlung der eing</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
---	-------------	--

Bemerkungen:

Für das Planungsbüro erklärte Herr Schweiger den Sachstand. Im letzten Schritt würden derzeit die Fachbehörden beteiligt. Es sei keine Änderung des Plans an sich mehr nötig.
 GV Fiedler fragte explizit nach, ob auf die Gemeinde Biblis Kosten für die Erstellung und Ausarbeitung sowie die Umsetzung des Bebauungsplans zukämen. Dies wurde von Herrn Schweiger verneint, hierfür sei mit den beteiligten Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag geschlossen worden. Vielmehr werde die Gemeinde Biblis diverse Arbeiten Punkte in Rechnung stellen, wie z. B. Vorbereitung der Sitzungen, Bereitstellung von verschiedenen Daten etc.

Beschluss:

- a) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**
- b) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**
- c) **10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.**
- d) **Der Bebauungsplan Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen. Im Anschluss daran ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
5		